

**Vereinswechselbestimmungen für Junioren/Juniorinnen ab 01.07.2019**

| <b>Altersklasse</b>                                     | <b>Sachverhalt</b>   | <b>Mit Zustimmung bzw. Zahlung des Entschädigungsbetrages</b>   | <b>Ohne Zustimmung</b>   | <b>Freundschaftsspiele</b>  |
|---|--|---|--|---|
| A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen (älterer Jahrgang)       | 2 Wechselperioden  | Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung des FSA § 6   | Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung des FSA § 6  | Es gelten die Bestimmungen der Spielordnung des FSA § 6   |
| Jüngere A-Junioren bis ältere D-Junioren/innen          | Wechselperiode 1<br>Vom 01.07. bis 31.08.  | Abmeldung bis 30.06. u. Eingang des Antrages bis 31.08. beim FSA<br><br>Frühestens ab 01.07   | Zum 01.11.   | Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler/in für den neuen Verein spielberechtigt |
| Jüngere A-Junioren bis ältere D-Junioren/innen          | Wechselperiode 2<br>Vom 01.01. bis 31.01.<br><br>Zahlung des Entschädigungsbetrages entfällt | Abmeldung zwischen dem 01.07. und dem 31.12. u. Eingang des Antrages bis 31.01. beim FSA<br><br>Später eingehende Anträge fallen in die Wechselperiode 1 des folgenden Spieljahres<br><br>Frühestens zum 01.01. | Stimmte der abgebende Verein nicht zu, kann die Spielerlaubnis für Pflichtspiele entsprechend § 10 der JO erst sechs Monate nach dem letzten Spiel für den alten Verein erteilt werden | Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler/in für den neuen Verein spielberechtigt |
| Jüngere D-Junioren/innen<br>E- und F-Junioren/innen     | Abmeldung bis 30.06.   | Spieler dieser Altersklassen können bei einer Abmeldung bis 30.06. ohne Wartefrist und ohne Freigabe wechseln   | Spieler dieser Altersklassen können bei einer Abmeldung bis 30.06. ohne Wartefrist und ohne Freigabe wechseln  | Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler/in für den neuen Verein spielberechtigt |
| Jüngere D-Junioren/innen<br>E- bis<br>F- Junioren/innen | Abmeldung nach dem 30.06.  | Keine Wartefrist  | 1 Monat Wartefrist ab Tag der Abmeldung  | Ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen ist der/die Spieler/in für den neuen Verein spielberechtigt |